Stadt Halberstadt Der Oberbürgermeister Gemeindeangelegenheiten Halberstadt, 06.10.2009 57 30 80 / Herr Kagelmann 1010 / Herr Krone

Beratungsfolge	Beratungs-	persönliche Notizen				
	<u>termine</u>	ja nein I			Enthaltungen	
Hauptausschuss	15.10.2009					
Stadtrat	22.10.2009	3	38	0		1
	1	beschlossen abgelehnt		abgelehnt		

Vorlage Nr. 50 (V/09)

Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Halberstadt und der Gemeinde Sargstedt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den beiliegenden Gebietsänderungsvertrag mit Anlagen zwischen der Stadt Halberstadt und der Gemeinde Sargstedt.

Andreas Henke

Anlage: Gebietsänderungsvertrag

Begründung:

1. fachlich:

Der Landtag des Landes Sachsen – Anhalt hat am 14. Februar 2008 das Gemeindeneugliederungsgrundsätzegesetz (GemNeuglGrG) beschlossen.

Ziel der Neugliederung der gemeindlichen Ebene im Land Sachsen – Anhalt ist die Schaffung zukunftsfähiger gemeindlicher Strukturen, die in der Lage sind, die eigenen und übertragenen Aufgaben dauerhaft sachgerecht, effizient und in hoher Qualität zu erfüllen und die wirtschaftliche Nutzung der erforderlichen kommunalen Einrichtungen zu sichern.

Die genannten Ziele sollen vorrangig durch die Bildung von Einheitsgemeinden und ausnahmsweise durch den Zusammenschluss von Gemeinden zu Verbandsgemeinden erreicht werden.

Das Gesetz sah eine freiwillige Phase bis zum 30.06.2009 vor.

Die Verwaltungsgemeinschaft Harzvorland – Huy erfüllt auf Grund der geringen Einwohnerzahl weder heute noch in Zukunft die vorgegebenen gesetzlichen Voraussetzungen für das Weiterbestehen als Einheitsgemeinde bzw. als Verbandsgemeinde. Die Gemeindeneugliederung hat in jedem Fall die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Harzvorland – Huy zur Folge.

Die damit verbundene Eingemeindung in die Stadt Halberstadt war am 27.09.2009 Gegenstand der gesetzlich notwendigen Bürgeranhörung in der Gemeinde Sargstedt und ist mit einem Mehrheitsvotum pro Halberstadt ausgegangen. Am 05.10.2009 hat der Gemeinderat der Gemeinde Sargstedt abschließend den Gebietsänderungsvertrag behandelt und beschlossen.

Sollte es zu keiner einvernehmlichen Lösung (Gebietsänderungsvertrag zwischen Sargstedt und Halberstadt) kommen, sieht der zur Zeit vorliegende Gesetzentwurf des Innenministeriums des Landes Sachsen-Anhalt eine zwangsweise Zuordnung von Sargstedt nach Halberstadt vor.

Im Interesse weiterer gutnachbarlicher Zusammenarbeit ist der Abschluss des entsprechenden Vertrages zu empfehlen.

Sollte der Stadtrat am 22.10.2009 der Vorlage Nr. 50 (V/09) mehrheitlich folgen, würde die Vertragsunterzeichnung am 23.10.2009, um 9.00 Uhr, im Rathaus Halberstadt durch die Vertretungsberechtigten beider Kommunen (Bürgermeister v. Sargstedt und Oberbürgermeister v. Halberstadt) erfolgen. Danach ist dann unverzüglich das Genehmigungsverfahren durch die Kommunalaufsichtsbehörde einzuleiten.

Da die Stadt Halberstadt nunmehr als Kreisstadt des Harzkreises seit der Wende unter deutlichem Einwohnerrückgang leidet, wird in der Eingemeindung weiterer Orte eine Möglichkeit gesehen, Einwohnerverluste aufzufangen. Ziel dabei ist eine Stärkung der Stadt Halberstadt als Mittelzentrum mit oberzentraler Teilfunktion.

2. finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt Halberstadt eine Einmalzahlung in Höhe von 100.000,00 € unabhängig von der Anzahl der eingemeindeten Gemeinden.